

**Nutzungsbedingungen  
für die Ressource „Klappstühle“  
der Stiftung „Ecken wecken“**

**Mind./Max. Anzahl** zu leihender Stühle: 6 / 15

Wir verleihen erst ab 6 Stühle - Warum?

Wir konzentrieren uns auf den Bedarf kleiner bis mittelgroßer Veranstaltungen. Weniger Bedarf? Frag doch mal beim Nachbarn! Dort lassen sich meist schnell ein paar zusätzliche Sitzgelegenheiten finden. Der Kontakt stärkt lokale Nachbarschaften und aufgrund der Nähe sind die Sitzgelegenheiten meist auch ohne Auto transportierbar. Zudem hilft uns als Anbieterin die Mindestanzahl, unser knappe ehrenamtliche Zeit für die Veranstaltungen zu nutzen, die ohne unser Angebot nur schwer oder mit großem Aufwand Sitzgelegenheiten für ihre Veranstaltungen beschaffen könnten.

**Öffnungszeiten**

Keine festen. Bitte Wunschzeiten angeben.

**Bezahlung**

Bei Übergabe sind Leihpreis plus Kautionshöhe in der im Verleihvertrag angegebenen Höhe mitzubringen – am besten so gestückelt, dass der Anbieter die Kautionshöhe bei Rückgabe ohne zu wechseln zurückgeben kann.

**Zu beachten bei der Nutzung**

Der Nutzer der Stühle wird für Folgendes Sorge tragen:

- Sie nur in Innenräumen zu verwenden – Rostgefahr!
- Pünktlich zum vereinbarten Übergabe- und Rückgabe-Termin am Übergabe-/Lagerort einzutreffen.
- Das Transportfahrzeug groß genug zu wählen, um Übergabe/Rückgabe mit jeweils einer Fahrt erledigen zu können.
- Die Stühle sicher zu transportieren, sorgfältig mit ihnen umzugehen, sie vor Nässe und Diebstahl zu schützen, sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen und sie stets, insb. nachts, in verschlossenen Räumen zu lagern.
- Die Stühle sauber zum Übergabe-/Lagerort zurückzubringen (gut abgewischt, ohne Klebestreifen etc.).

**Verschmutzung oder Schäden**

Für den Fall, dass Stühle unsauber oder beschädigt zurückgebracht werden sollten, gelten folgende Regelungen:

- Für unsauber zurückgebrachte Stühle berechnet die Anbieterin 2,00 €/Stuhl.
- Sollte es während der Nutzung zu Schäden kommen, so zahlt die NutzerIn einen Betrag zur Beseitigung der Schäden, der von der Anbieterin aufgrund des von ihr geschätzten Reparaturaufwands festgelegt wird. Bei Diebstahl oder nicht reparablen Schäden/Zerstörung zahlt die NutzerIn folgende Entschädigung an die Anbieterin: 20,00 €/Stuhl. Die Beträge werden mit der Kautionshöhe verrechnet. Sollte diese nicht ausreichen, zahlt die NutzerIn den Restbetrag innerhalb einer Woche nach Rückgabe der Ressource auf ein von der Anbieterin genanntes Konto.